

**Studienkommission
Lehramt Nawi**

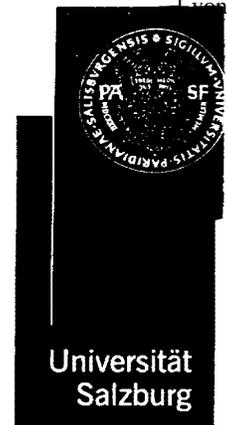
Kapitelgasse 6
A-5020 Salzburg

30/SN-154/ME

**Ass. Prof. Dr.
Hermann Suida**

Büro: Mag. Herta Windberger
Tel. +43 (0)662 8044 – 2421
Fax +43 (0)662 8044 – 145
Herta.Windberger@sbg.ac.at

28. März 2001
Zl.: 60102/2-2001



**Stellungnahme der Studienkommission Lehramt an der
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg
zur UniStG-Novelle (Begutachtungsfrist bis 31.3.2001)**

Die Studienkommission Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg gibt aufgrund ihrer Sitzung vom 15. März 2001 folgende Stellungnahme ab:

Erweiterungsstudium zum Lehramtsstudium

Die Studienkommission regt dringend an, die das Lehramtsstudium betreffende Anlage 1 Z 3 des UniStG dahingehend zu ergänzen, dass ein Erweiterungsstudium durch ein drittes Unterrichtsfach möglich wird - ähnlich wie dies § 12 Abs. 1 lit. e des GN-StG vorsieht.

Im Rahmen dieser Ergänzung sollte (etwa im Zusammenhang mit Anlage 1 Z 3.5 UniStG) ein Passus aufgenommen werden, dem gemäß im Fall eines solchen Erweiterungsstudiums das Thema der Diplomarbeit aus einem der drei Unterrichtsfächer einschließlich der Fachdidaktik zu wählen ist.

Begründung:

AbsolventInnen eines Lehramtsstudiums, die in drei Unterrichtsfächern ausgebildet sind, finden im Schuldienst leichter eine Anstellung, da sie auf Grund dieser Zusatzqualifikation viel flexibler eingesetzt werden können.

Da die gegenwärtige Fassung des UniStG - im Gegensatz zum Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen - ein Erweiterungsstudium nicht vorsieht, haben Studierende oder Absolventen, die ihr Lehramtsstudium durch ein drittes Unterrichtsfach erweitern wollen, ein zweites (aus zwei Unterrichtsfächern bestehendes) Lehramtsstudium zu absolvieren, wobei beide Lehramtsstudien ein Unterrichtsfach gemeinsam haben. Der mit dieser komplizierten Regelung verbundene administrative Aufwand ist für die Studierenden und die Universitäten gleichermaßen beträchtlich.

Da aufgrund des gegenwärtig noch verfügbaren § 64 UniStG die Anerkennung einer Diplomarbeit im Rahmen des zweiten Lehramtsstudiums möglich ist, empfiehlt es sich für die betroffenen Studierenden, als zweites Unterrichtsfach ihres zweiten Lehramtsstudiums jenes der beiden Unterrichtsfächer ihres ersten Lehramtsstudiums zu wählen, aus welchem Sie Ihre Diplomarbeit zu schreiben beabsichtigen, schreiben oder geschrieben haben.

Die Studienkommission verweist in diesem Zusammenhang auf den beiliegenden Brief ihres Vorsitzenden, Vizerektor Dr. Hermann SUIDA, an Mag. Friedrich FAULHAMMER vom 25. Oktober 2000.

Z 3: § 16 Abs. 2 und § 22 Abs. 2

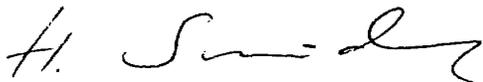
Es wird dringend empfohlen, „1. Juli“ durch „1. September“ zu ersetzen.

Z 22: § 59 Abs. 1 und Z 23: § 59 Abs. 1a

Es wird dringend empfohlen, „ein Monat“ durch „zwei Monate“ zu ersetzen.

Hinsichtlich einer Begründung der beiden letztgenannten Forderungen wird auf die Stellungnahme der Studienkommission Mathematik der Universität Salzburg verwiesen.

Ass.-Prof. Dr. Hermann Suida
(Vorsitzender der Studienkommission Lehramt Nawi)



Beilage: Brief vom 25. Oktober 2000

Beilage**Vizerektor für Lehre**Ass.-Prof.
Dr. Hermann SuldaKapitelgasse 4
A-5020 SalzburgSachbearbeiter
Mag. Jakob Hubauer
Tel. +43 (0)662 8044-2052
Fax +43 (0)662 8044-214
jakob.hubauer@sbg.ac.at

 The seal of the University of Salzburg, featuring a circular emblem with the text 'SIGILLUM UNIVERSITATIS SALISBURGENSIS' and 'MDCCCXXXIII' (1833). The letters 'PA' and 'SF' are visible on the left and right sides of the seal respectively.

 Universität
Salzburg

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur
Herrn Mag. Friedrich Faulhammer
Minoritenplatz 5
1014 Wien

25. Oktober 2000

Erweiterungsstudien

Sehr geehrter Herr Mag. Faulhammer!

An der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg wurde mit diesem Semester das Lehramtstudium Informatik und Informatikmanagement neu eingeführt. Dieses Studium wird nun auch von sehr vielen Kolleginnen und Kollegen aufgenommen, die bereits ein Lehramtstudium abgeschlossen haben und seit vielen Jahren in den Schulen unterrichten. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen können diese Kolleginnen und Kollegen aber das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement nicht alleine studieren, sondern müssen ein weiteres Unterrichtsfach dazu kombinieren. In der Praxis wird das natürlich eines der bereits abgeschlossenen Fächer sein, was aber zu diversen Problemen bei der Anerkennung führt. Die Studienpläne haben sich in der Regel seit dem Studienabschluss dieser Kolleginnen und Kollegen stark verändert, sodass eine vollständige Anerkennung des ursprünglichen Studiums nur schwer möglich ist. Auch im pädagogischen Bereich kommt es zu großen Problemen, da viele dieser Kolleginnen und Kollegen die schulpraktische Ausbildung nicht in der derzeitigen Form absolviert haben, was dazu führen würde, dass diese Leute, die bereits seit mehreren Jahren unterrichten, nun eine Einführungsphase und eine Übungsphase zu absolvieren hätten. In diesem Zusammenhang soll auch der bürokratische Aufwand, der mit diesen Anerkennungen verbunden, ist nicht unerwähnt bleiben, da doch einige Stellen damit beschäftigt sind. Als Vorsitzender der Studienkommission für das Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät bin ich auch schon jetzt sehr viel damit befasst und weiß daher von was ich spreche.

Diese Probleme könnten durch die Einführung der Möglichkeit eines Erweiterungsstudiums für die Lehramtsstudien gelöst werden. Darüber hinaus wäre diese Möglichkeit aber für alle Studierenden bzw. Absolventen von Lehramtsstudien von Vorteil, da es für sie viel leichter wäre eine Anstellung im Schuldienst zu erreichen, wenn sie über 3 Unterrichtsfächer verfügen. Die Erfahrung zeigt auch, dass aber auch die Schulen von Absolventen mit 3 Unterrichtsfächern profitieren, da diese viel flexibler einsetzbar sind.

Ich möchte daher anregen, das Universitäts-Studiengesetz dahingehend zu ergänzen, dass für den Bereich der Lehramtsstudien ein Erweiterungsstudium möglich wird. Diese Ergänzung wäre äußerst sinnvoll und würde für alle Beteiligten eine Verbesserung der derzeitigen Situation darstellen. Ich darf Sie daher bitten, diesen Vorschlag wohlwollend zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ass. Prof. Dr. Hermann Sulda